

Aufhebungssatzung

zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Klappholz

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 05.08.2016 Seite 313)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klappholz vom 28.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Klappholz vom 12.07.2001 veröffentlicht durch Aushang vom 23.07.-07.08.2001 wird aufgehoben.